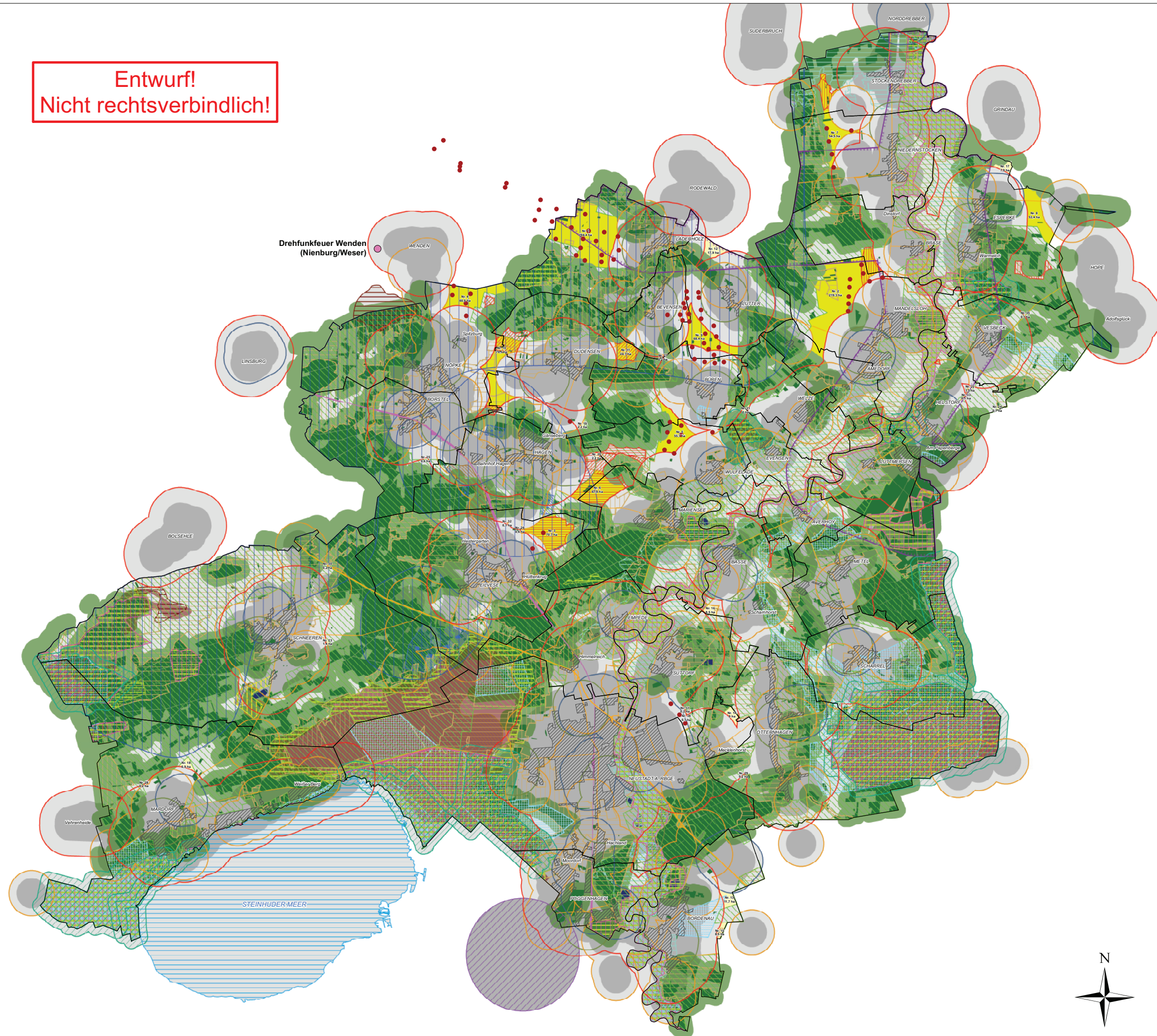


Entwurf!
Nicht rechtsverbindlich!



Legende

I. Harte und weiche Tabukriterien

Siedlung:

Siedlungszusammenhang:
Wohnbauflächen, Spiel- und Sportplätze,
Mischbauflächen, Gemeinbedarf (inkl.
Bundeswehr), Sonderbauflächen gem. § 10
BauNVO (Wochenendhausgebiet, Camping etc.)

harte Tabuzone	weiche Tabuzone
400 m	+400 m
400 m	+200 m
400 m	+200 m
400 m	+200 m

Gewerbliche Bauflächen, sonstige
Sonderbauflächen gem. § 11 BauNVO¹

Einzelhäuser und Splittersiedlungen im
Außenbereich

Kleingärten, Friedhöfe

Infrastruktur / Trassen / Verkehr:

Militärischer Fliegerhorst Wunstorf mit
Schutzabständen (bislang dargestellt:
Erster Schuttring um Flughafen-
bezugspunkt (1,5 km) – § 12 Abs. 2 LuftVG)

Natur- und Landschaft, Umwelt:

Naturschutzgebiete

LROP (2008/2012)-Vorranggebiete Natura 2000
(FFH-Vogelschutzgebiete) soweit mit nicht zu
vereinbarem Schutzzweck/Erhaltungszielen

Landschaftsschutzgebiete

Biotope gemäß § 30 NatSchG (großflächig)

Feuchtgebiete internationaler Bedeutung

Brutvogellebensräume nationaler, landes-
weiter, regionaler und lokaler Bedeutung

Gastvogellebensräume nationaler, landes-
weiter, regionaler und lokaler Bedeutung

Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher
Bedeutung

LROP (Entwurf 2016)-Vorranggebiete Torferhaltung²

LROP (Entwurf 2016)-Vorranggebiete Biotopverbund³

Waldflächen (ab 2,5 ha)

Moorgebiete

Gewässerschutz:

Stehende Gewässer ab 0,5 ha

Wasserschutzgebiete (Zone I und II)

Festgesetztes und vorläufig gesichertes
Überschwemmungsgebiet

Raumordnung:

Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung

LROP (2008/2012)-Vorranggebiet Rohstoff-
gewinnung⁴

II. Dokumentierte Restriktionskriterien

artenschutzfachliche Konfliktbereiche
(sehr hoch, hoch, mögliche Konflikte bekannt)

Vorranggebiete Trinkwassergewinnung

Bundes-, Landes-, Kreisstraßen

Bahnstrecken

Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung

Hubschrauberfluggkorridore

III. sonstiges

Siedlungsflächen

alle Waldflächen

bebaute oder genehmigte noch nicht bebaute
Windenergieanlagenstandorte

Suchflächen (kleiner als 20 ha)

Suchflächen (größer als bzw. gleich 20 ha)

¹ Der 600m-Abstand wird nur im Falle des Gewerbegebietes am nordöstlichen Rand von Esperke angewandt (siehe hierzu Begründung Kapitel 3.2.2 und 4.4).
² Zum bisher an dieser Stelle aufgeführten Vorranggebiet "Moorerhaltung und Torfentdeckung" als harte Tabukriterium siehe die Begründung zum Kriterium "Vorranggebiet Torferhaltung".
³ Dargestellt: großflächige Biotopverbundflächen; linienförmige Biotopverbundflächen werden als Restriktionskriterien eingeordnet (siehe Begründung Kapitel 3.2.19).
⁴ Näheres zu den Gebietskategorien der Rohstoffgewinnung und -sicherung siehe Begründung Kapitel 3.2.18.

**Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan
- Windenergie -
Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Räumliches
Gesamtkonzept**

1 : 35.000

Stand: 29.08.2016 –
Entwurf zum Feststellungsbeschluss

Planung: Plan und Recht GmbH – Prof. Dr. G. Schmitt-Eichstaedt, Dr. A. Reiß,
Stadt Neustadt a. Rbge., Sachgebiet Stadtplanung – K. Nülle
Quelle: GIS-Daten Neustadt a. Rbge.
Computerkartographie: S. Koch
Stand: 26.08.2016

